

# Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Bewachererlaubnis in Holland ???

Autor	Beitrag
<a href="#">Amber</a> 01.03.2006 20:25	<p>Schönen guten Abend zusammen,</p> <p>bei uns stellte sich heute die Frage, ob - und wenn ja welche - Voraussetzungen es für die Ausübung des Bewachergewerbes in Holland gibt. Also gibt es da evt. eine Erlaubnispflicht analog des 34a ?</p> <p>Wäre für jeden Hinweis dankbar.:help2:</p> <p>Und falls jemand eine Adresse kennt, unter der man eine Art Überblick bekommt, welche Gewerbearten in welchem EU-Land mit welcher Erlaubnis :brief: (oder eben nicht) bedacht wird, wäre ich noch viel dankbarer. Googeln hat mir bislang nicht wirklich weiter geholfen....</p> <p>In diesem Sinen noch einen geruhsamen Feierabend :party4:- oder (je nachdem wann Ihr das hier lest) einen nicht allzu anstrengenden Arbeitstag :computer03:</p>
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 01.03.2006 22:22	<p>Hej aus Hamm, versuche es mal mit folgender Adresse:</p> <p><a href="http://www.maastricht.kvk.nl">http://www.maastricht.kvk.nl</a></p> <p>ist zwar auf holländisch, man kann aber auf engl. umstellen. Dort sollte sich dien Problem finden lassen, die Kammer ist in Holland fast allzuständig, wie ich das verstanden habe.</p>
<a href="#">OJ Neuss</a> 02.03.2006 09:19	<p>Hallo aus Neuss,</p> <p>in den Niederlanden ist z.B. ein Lizenz des Innenministeriums erforderlich.</p> <p>Unter folgendem Link gibt es eine Übersicht im PDF-Format zu den Zulassungsvoraussetzungen zum Bewachungsgewerbe in den ein einzelnen EU-Mitgliedsstaaten.</p> <p><a href="http://www.coess.org/pdf/final_study_de.pdf">http://www.coess.org/pdf/final_study_de.pdf</a></p> <p>Jürgen Schmitz</p>
<a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 02.03.2006 09:28	<p>Prima!!</p> <p>So eine Abhandlung brauchen wir auch noch für die anderen Bereiche (z. B. Gaststätten etc.)</p> <p>Wer also so etwas hat oder einen Link setzen kann, bitte posten!! :danke:</p>
<a href="#">Amber</a> 03.03.2006 08:18	<p>An beide Herren vielen Dank :spitze:</p> <p>und wie Kollege Cramer-Cloppenburg schon sagte: Immer her mit weiteren Links :D</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Stadt Kassel*Fricke</a> 26.03.2009 10:50</p>	<p>:moin: und :gruessgott: zusammen!</p> <p>Ich habe mal die Abhandlung aus der zeit der 'alten BewachV' (also noch ohne Sachkundeprüfung) überflogen und mir lediglich die Tabellen etwas genauer durchgelesen.</p> <p>Die Angaben sind teilweise erschreckend oberflächlich. Allein die Aussage, dass es in Österreich und Deutschland keine spezielle Gesetzgebung gebe (Tab. 1 S. 5 bzw. 7), ist so nicht zutreffend. Wenn die BewachV kein Spezialgesetz ist, was dann?</p> <p>Nächster Schwachpunkt: Nationale Lizenz (Tab. 2, S. 11) In Österreich gibt's eine Lizenz aber angeblich keine Zulassungsprüfung! :Zeigefinger: Ein Blick in die GewO Ö § 94 Nr. 62 hätte genügt und die Autorin hätte festgestellt, dass auch in Österreich eine Überprüfung der Finanzkraft und der Seriösität des Inhabers/Geschäftsleiters erfolgt.</p> <p>Und in Deutschland braucht man angeblich keine Lizenz; hab ich was verpasst? 8o Deswegen ist auch das Feld für die Genehmigungsbehörde in Deutschland frei :kopfschuettel:</p> <p>Hintergrund von Inhaber und Führungspersonal (Tab. 3) Seit wann überprüfen die IHK'en Bewachungsunternehmer und Führungspersonal? Eine Überprüfung der Finanzkraft und der speziellen beruflichen Qualifikation (siehe letzte Tab.-Spalte) findet in Deutschland nicht statt?! :kopfkratz:</p> <p>Hintergrund von Mitarbeitern (Tab. 4) Wieder überprüfen die IHK'en :schimpf:</p> <p>Aus- und Fortbildung (Tab. 6) Kein Hinweis auf die damals notwendige Unterrichtung und die Berufsausbildung zur Werkschutzfachkraft :kopfschuettel:</p> <p>Ausstattung und Ausrüstung (Tab. 7) Bei Deutschland kein Hinweis, dass sich die Dienstkleidung von Uniformen der Träger hoheitlicher Belange zu unterscheiden hat. Ein Blick in § 12 BewachV hätte genügt.</p> <p>Staatliche Kontrolle und Sanktionen (Tab. 10) Jetzt kann man plötzlich in Deutschland eine Genehmigung für den Geschäftsbetrieb entziehen, während in Tab. 2 noch gar keine Lizenz erforderlich war. Oder meinen die mit dem Entzug der Genehmigung die Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO? - Was nicht zutreffend wäre... :kopfkratz:</p> <p>Schlussfolgerung: Auch wenn die Abhandlung aus der Zeit vor der letzten wesentlichen Änderung der BewachV stammt, so strotzt sie bereits bei oberflächlicher Betrachtung nur so von Fehlern.</p> <p>Schlecht gearbeitet, Frau Dr. Weber.</p> <p>Sicherlich können solche Abhandlungen einen ersten Eindruck verschaffen. Bevor ich aber auf die Informationen aus (unausgegoren) Abhandlungen zurückgreife, frage ich lieber über die jeweilige Auslandshandelskammer nach oder verlasse mich z. B. auf offizielle Behörden-Links a la Wiesemeier.</p> <p>PS:</p>

Autor	Beitrag
	Infos zur Zulassung in Österreich gibt's z. B. <a href="#">hier</a>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH